

## **NIEDERSCHRIFT Nr.: 14/L**

über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit  
- öffentlicher Teil -

**am Mittwoch, 02.12.2020, um 16:00 Uhr**

14. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:24 Uhr

---

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Frau Janina Brünjes

Herr Carsten Meyer-Heder

Frau Dr. Henrike Müller

Herr Maurice Müller

Herr Thorsten Raschen

Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Wischhusen

Herr Harald Rühl

Herr Dr. Carsten Sieling

Herr Volker Stahmann

Herr Ingo Tebje

Herrn Christoph Weiss (Vorsitzender)

Von der Verwaltung

Herr Brunßen

Frau Dr. Blings

Frau Bullenkamp

Frau Frese

Herr Haacke

Herr Hesse

Frau Jansen

Frau Geßner

Frau Ledamun

Herr Schütt

Herr Sengstake

Herr Staatsrat Stührenberg

Herr Tschupke

Frau Viezens

Frau Wessel-Niepel

Herr Staatsrat Wiebe

Gäste

Frau Geber (WFB)

**Abg. Weiss** eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – in Form einer Videokonferenz. Die erforderlichen Abstimmungen werden im Umlaufverfahren eingeholt; die Abstimmungsergebnisse sind jeweils im Beschluss der Beratungsgegenstände dokumentiert. Er weist darauf hin, dass nach der Genehmigung des staatlichen Protokolls zwei Anträge der wirtschaftspolitischen Koalitionssprecher zum weiteren Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie diskutiert würden (siehe Anlage 3). **Senatorin Vogt** schlägt vor, dass sie in diesem Rahmen auch die aktuellsten Entwicklungen der Maßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie vorstellt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

## **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 13/L über die öffentliche Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit vom 04.11.2020**

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**Senatorin Vogt** führt ausführlich in die Verhandlungen und Verabredungen innerhalb der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ein. Abgesehen von permanenten Kontakten auf der Arbeitsebene, habe die WMK drei Mal getagt. Dabei sei länderseitig eine schnellere Auszahlung der Abschlagszahlungen der Novemberhilfen aus der Bundeskasse erreicht worden, da Verzögerungen bei der vom Bund zur Verfügung gestellten Software eine Auszahlung über die Länder ausschlossen. Die inzwischen eingerichtete Softwarelösung erlaube es nunmehr, dass die Unternehmen unter Nutzung der ELSTER-Daten ihre Anträge stellten – mit Stand am Montag seien bereits rund 55000 Auszahlungen bundesweit veranlasst worden. Zunächst prüfungsfrei gebe es nun Abschlagszahlungen von bis zu 5000 € für Solo-Selbständige und bis zu 10000 € für Unternehmen, doch strebten die Länder bereits an, die Fördersumme maximal auf bis zur Hälfte der Kleinbeihilfen aus März 2020 entsprechend 500000 € – je nach Unternehmensgröße – auszuweiten.

Besorgnis äußert sie zur Lage des Einzelhandels als mittelbar betroffene Branche durch Schließung von Gastronomie und Absage von Kulturveranstaltungen. Die Überbrückungshilfen 3 (ÜH3) seien inzwischen auf die Bedingungen des Einzelhandels angepasst worden, könnten voraussichtlich erst zum Februar 2021 beantragt werden. Dabei könnten Unternehmen mit einem Nachweis von 40%-Umsatzrückgang in November/Dezember 2020 diesen auch für die ÜH3 geltend machen.

Auch die direkt betroffene Veranstaltungsbranche könne noch ihre Ausfälle aus dem Frühjahr in der ÜH3 geltend machen. Die Veranstaltungsbranche werde aber auch in den Novemberhilfen berücksichtigt; über die Höhe der Abschlagszahlung werde die WMK nächste

Woche beraten.

Sie führt weiter aus, dass der beihilferechtliche Rahmen noch nicht abschließend mit der EU-Kommission geklärt sei. So habe die EU-Kommission erst Ende November die Freigabe für ÜH2 erteilt, sodass noch keine Anträge Auszahlungen vorgenommen worden seien. Insgesamt verbucht sie die Verhandlungsergebnisse der WMK als Erfolg, insbesondere, seit die Bundesregierung die Notwendigkeit zur Hilfeleistung erkannt habe und substantielle Verbesserungen erreicht worden seien.

**Herr Tschupke** ergänzt mit den aktuellsten Zahlen von heute, dass bundesweit rund 88000 Anträge gestellt seien; im Land Bremen lägen 650 Anträge für die Novemberhilfe vor, davon 250 Solo-Selbständige von denen 220 zur Anweisung an die Bundeskasse gereicht worden seien. Ca. 430 Anträge in der Novemberhilfe seien über die Steuerberater gestellt, von denen bereits 200 an die Bundeskasse weitergereicht worden seien. Insgesamt funktionierten die Novemberhilfen, wie die zügigen Anweisungen der vorgesehenen Abschlagszahlungen zeigten.

**Dep. Dr. Redder** begrüßt die zügiger Auszahlung der Abschlagszahlungen und bittet, die 40%-Regelung ergänzend zu erläutern, ob diese branchenunabhängig gelte.

**Abg. Weiss** schließt sich der Bitte an, insbesondere vor den unterschiedlichen Auswirkungen der Krise auf unterschiedliche Branchen.

**Abg. Frau Brünjes** zeigt sich beruhigt über die Funktion der Abschlagszahlungen, gibt aber zu bedenken, dass angesichts der strapazierten finanziellen Lage vieler Unternehmen der time-lag zwischen Abschlagszahlung und endgültigen Auszahlungsbetrag problematisch oder gar schädlich auswirke; in dem Kontext beurteile sie mögliche weitere Verzögerungen im Rahmen der Dezemberhilfen ebenfalls kritisch. Ihrer Vorstellung nach könnte eine zusätzliche Überbrückungshilfe auf Landesebene auf Vorsschussbasis helfen; das Land könnte sich im Anschluss die Mittel über die Abrechnung vom Bund erstatten lassen. Im Übrigen stelle sich die Frage, wie die zukünftigen Hilfen ohne den Bund finanziert und organisiert werden könnten, sollte sich der Bund aus den Corona-Hilfen zurückziehen.

**Abg. Bücking** dankt für den Arbeitseinsatz und die Erfolge und schließt an Abg. Frau Brünjes an. Der gesamte Förderkomplex zwischen Bund und Ländern werfe die Frage auf, ob und wie das Ressort bzw. die nachgeordneten Gesellschaften mit den Personalressourcen auf die Abwicklung der Förderprogramme vorbereitet sei, um die Betriebe nicht schuldlos auf finanzielle Mittel warten zu lassen.

**Dep. Rühl** schließt sich der Abg. Frau Brünjes an und fragt, welches Antragsvolumen das Ressort erwarte.

**Dep. Dr. Redder** regt an, die Berichte aus den Corona-Hilfen aus dem Frühjahr wiederaufzunehmen.

**Senatorin Vogt** erläutert, dass die 40%-Regelung nicht branchendefiniert sei. Sie bilde die Anspruchsgrundlage für die ÜH3 auf Basis der bekannten anteiligen Betriebskostenregelung aus dem Frühjahr.

Ein Landesprogramm zur Überbrückung der time-lags in der Abwicklung der Bundesprogramme könne nicht eingerichtet werden, denn erstens gäbe es einen identischen rechtlich vorgegebenen Prüfaufwand auf Länderseite und zweitens stehen zur Zeit keine adäquaten digitalen Softwarelösungen zur Verfügung. Zudem würden Landesmittel dann von den Bundesmitteln abgezogen, sodass die betroffenen Unternehmen weder zeitlich noch finanziell einen Vorteil hätten. Gerade aus diesem Grund habe die WMK noch einmal auf eine spürbare Erhöhung der Abschlagszahlungen hingewirkt, denn nur über deren Höhe werde entlastend eingegriffen.

Die Personallage in den Bewilligungsstellen sei Thema; mit der BAB liefen Gespräche über einen entsprechenden Personalaufbau. Außerdem gebe es die Notwendigkeit mittelfristig Personalkapazitäten über Externe zu beauftragen.

Ein möglicher Rückzug des Bundes aus den Corona-Hilfen werde auf Länderseite überaus kritisch gesehen. Dem Wunsch nach einer engeren Berichterstattung würde sie gerne entsprechen; sie gibt aber zu bedenken, dass dies angesichts der stressigen Lage durchaus zusätzliche Kapazitäten in den betroffenen Bereichen binde.

**Herr Tschupke** stellt in Richtung des Dep. Rühl fest, das Ressort erwarte für die Novemberhilfen zwischen 4000-5000 Anträge; Anträge auf Dezemberhilfe kämen zusätzlich hinzu – für diese bliebe aber das Förderregime voraussichtlich identisch. Zur Berichtsbitte des Dep. Dr. Redder schließt er sich Senatorin Vogt an und meint, dass eine bloße Datendarstellung leistbar wäre, eine zusätzliche Bewertung angesichts der noch ausstehenden Programmkonfiguration der anstehenden Hilfsprogramme aber eher ausgeschlossen sei.

In Richtung des Abg. Weiss bestätigt er die Ausführungen von Senatorin Vogt, nachdem der Einzelhandel auf Kostenbasis in den ÜH3 berücksichtigt sei.

In Richtung des Abg. Bücking schildert er den Aufbau neuer Abwicklungsteams in BAB und BIS; für die BAB seien bis zu 50 Personen vorgesehen, die die Antragsbearbeitung dann komplett digital abwickeln würden; der avisierte Personaleinsatz basiere auf den Erfahrungen mit der Abwicklung der früheren Überbrückungshilfen.

**Dep. Dr. Redder** schränkt ein, sein Vorschlag solle nicht als verbindlicher Arbeitsauftrag verstanden werden, sondern nur als ein Vorschlag, von dem er aber auch eine Hilfestellung für das Ressort erwarten würde. **Senatorin Vogt** sieht darin ein berechtigtes Anliegen; gleichwohl sei auch das entsprechende Ressortpersonal hochbelastet.

**Staatsrat Wiebe** bietet an, eine Tabelle mit den wesentlichen Angaben zu entwerfen, die regelmäßig fortgeschrieben werden und formlos ohne Vorlagenform an die Deputationen verteilt werden und im Anschluss an das Protokoll genommen werden könnte.

**Abg. Bücking** fragt nach, ob es eine ausführliche Analyse des erwarteten Arbeitsaufwands in der Antragsabwicklung gebe.

**Herr Tschupke** ergänzt seine obigen Ausführungen, dass die Hälfte der Anträge von Solo-Selbständigen zu erwarten sei; diese kämen ganz überwiegend direkt zur Auszahlung. Im Gegensatz zum Frühjahr gebe es nun die digitale Unterstützung, die auch eine vollständige Antragsstellung ohne Zusatzaufwand absichere, sodass eine Abwicklung eines Antrags innerhalb einer Arbeitswoche vorstellbar sei.

**Abg. Weiss** hält den bisherigen Ausführungen entsprechend ein time-lag für so unvermeidlich wie auch problematisch für die Unternehmen. Den Vorschlag von Staatsrat Wiebe für eine zeitnahe Berichterstattung begrüße er. Hinsichtlich der personellen Ausstattung der BAB erinnert er an das Angebot der Kammern, gegebenenfalls unterstützend mit Personalbereitstellung in die Abwicklung der Förderprogramme einzusteigen.

**Staatsrat Wiebe** erläutert dazu, die Situation stelle sich insofern anders da, als dass die Verfahren inzwischen – auch dank digitaler Unterstützung – geordnet ablaufen und aufwändige Doppel- und Nachrecherche zur Vervollständigung von Anträgen entfielen. Dafür sei inzwischen aber qualifiziertes Personal mit Fachkenntnissen erforderlich. Eine klassische Personalbemessung sei angesichts des Zeitdruckes kaum seriös zu leisten; gleichwohl sei das Ressort bestrebt, eher zu viel Personal einzusetzen, um etwaige Lücken in der Antragsbearbeitung und nachfolgend bei den Antragstellern gar nicht entstehen zu lassen. Insofern lasse sich die aktuelle Situation und Lösungen nicht mit denen des Frühjahrs vergleichen.

**Senatorin Vogt** erinnert im Kontext zur Personaldiskussion daran, dass die Länder bereits alle Verwaltungs- und Organisationskosten tragen.

Weiter leitet sie über zu den verfahrensleitenden Anträgen der wirtschaftspolitischen Sprecher der Koalition. Insbesondere eine Anhörung zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie begrüße sie, denn im Kontext der bremischen Exportabhängigkeit wirke sich die Beeinträchtigung von Industrie und verarbeitendem Gewerbe zusätzlich negativ auf die bremische Wirtschaftsleistung aus; zusätzlich stiegen die Arbeitslosenzahl und Kurzarbeitsanmeldungen vergleichsweise stärker in Bremen als im Bundesschnitt.

**Abg. Bücking** erläutert die Anträge der wirtschaftspolitischen Sprecher der Koalition. Mit der Berichtsbitte sei der Wunsch nach einer Bilanz der Wirkungen der Corona-Hilfsprogramme in 2020 verbunden; diese Berichtsbitte könne in der regulären Sitzung im Februar 2021 behandelt werden. Außerdem bestehe der Wunsch nach einer Anhörung, die einen klar zu-

kunftorientierten Blick auf die Bewältigungsstrategien bzw. auf einen Neustart werfen möge. Der Focus sollte klar auf den Branchen mit einer überragenden Abhängigkeit von einer hohen Kundenfrequenz liegen – Gastronomie, Kultur, Tourismus und ähnliche Akteure – und einen Austausch oder Anstoß über oder für die Entwicklung von richtungsweisenden Öffnungskonzepten geben.

**Abg. Weiss** hält die Idee einer Anhörung der Lage angemessen und schlägt vor, Details im Nachgang zwischen den Fraktionssprechern zu besprechen und Vorstellungen über Personen und Themen zu einen. Für hilfreich hielte er eine Bewertung seitens des Ressort über das Schadensbild.

**Dep. Dr. Redder** schließt sich an.

**Abg. Meyer-Heder** regt an, auch die Kammern wieder einzubinden und eine Umfrage in der Unternehmerschaft zu starten.

**Abg. Stahmann** verdeutlicht die Zielrichtung des Antrages zur Anhörung als klar zukunftsgerichtet und auch reduziert auf die genannten Branchen; ein Rückblick sollte unbedingt vermieden werden. Er bitte das Ressort um eine entsprechende koordinierende Unterstützung.

Auf Nachfrage des **Abg. Weiss** erklärt **Herr Brunßen**, die weiteren Anregungen könnten zunächst im Ressort bei der Deputationsgeschäftsstelle gesammelt und entsprechend mit der Ressortspitze bzw. zwischen ihr und den Fraktionen rückgekoppelt werden.

**Abg. Stahmann** bittet, den 13.01.2021 für eine verbindliche Terminplanung festzulegen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, sodass **Abg. Weiss** bittet, die Planungen für eine entsprechend diskutierte Anhörung für den 13.01.2021 aufzunehmen und den Termin vorzumerken.

## **An die Deputation als Sondervermögensausschuss**

### **TOP 2 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land);**

#### **Zwischenberichte zum 30.09.2020**

Vorlage Nr. 20/175-L/S

#### **Beschluss:**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) nimmt die Zwischenberichte zum 30.09.2020 zur Kenntnis.

## **An die Deputation zugleich als Sondervermögensausschuss**

### **TOP 3 Sonstiges Sondervermögen Überseestadt**

#### **Überseestadt Bremen - Entwicklungsbereich Hafenkante**

#### **Erschließung des 12. Baufeldes im Rahmen des 2. Bauabschnittes**

Vorlage Nr. 20/170-L/S

**Abg. Meyer-Heder** signalisiert die Zustimmung seiner Fraktion.

#### **Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt für die Erschließung des 12. Baufeldes (Hafenkante) der Realisierung der Friesensteinstraße und der Straße Gustaf-Eriksson-Ufer mit einem Bewilligungsvolumen in Höhe von 798.000 € zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem der Senatsvorlage als Anlage 1 beigefügten Antrag auf Erteilung einer Verpflichtung bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe von 758.100 € für das Jahr 2021 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

## **An die Deputation**

### **TOP 4 Sonstige Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt)**

#### **Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur; Vegesacker Hafen und Umfeld**

Vorlage Nr. 20/101-L/S

**Abg. Frau Hornhues** begrüßt das Projekt grundsätzlich und bittet zu erläutern, wieso der Vegesacker Hafen nicht häufiger ausgebaggert werde, warum ein räumliches Konzept erst jetzt erstellt werde, in engem zeitlichen Kontext mit den bekannt gewordenen Abwanderungsgedanken des Schulschiffvereins und wie die eventuelle Zuwendung an den Schulschiffverein ausgestaltet werde.

**Dep. Dr. Redder** bittet um getrennte Abstimmung.

**Frau Geßner** erläutert, dass die vorgesehene Ausbaggerung des Vegesacker Hafens mit der verbesserten Wasserqualität der Weser in Verbindung stehe; früher habe eine sogenannte Auseggung der Sedimente ausgereicht.

Mit der Vorlage werde kein neues Konzept entworfen; vielmehr würden die Flächen rund um den Vegesacker Hafen unter neuen oder zusätzlichen Nutzungswünschen betrachtet,

sodass der öffentliche Raum vor Speicher und Geschichtenhaus entsprechend – auch im Kontext mit dem neuen Haven Hööv't – aufgewertet werden könne. Dabei füge sich das Vorhaben zielgerichtet in den strategischen Rahmen des ISEKs ein und greife eine konkrete Maßnahme aus diesem Rahmen auf.

Über die Vorstellungen des Schulschiffvereins lägen dem Ressort keine abschließenden Ergebnisse vor, sodass der Prozess als offen gelte.

**Frau Dr. Lübben** ergänzt, dass es für Bremen-Nord ein Freizeit- und Naherholungskonzept (FUNK) gebe. Mit der Vorlage gehe es um konkrete zusätzliche Nutzungsoptionen des räumlichen Umfelds im Vegesacker Hafen für Veranstaltungen und Tourismus. Ein neues oder weiteres touristisches Konzept für den Bremer Norden sei mit der Vorlage nicht verbunden, sondern eine konkrete planerische Voraussetzung für neue Nutzungsoptionen des öffentlichen Raums.

Das Ressort befinde sich in Gesprächen mit dem Schulschiffverein über die wirtschaftliche und aktuell corona-bedingte Lage; in diesem Kontext würden auch die Strukturen des Schulschiffvereins beleuchtet.

**Abg. Raschen** stellt die beantragte Summe in Frage und äußert Irritation über die Fördermöglichkeit aus dem GRW-Programm; Bremerhaven organisiere seine Ausbaggerungen aus kommunalen Mitteln. Sofern erforderlich und möglich, werde dann auch Bremerhaven zukünftig entsprechende Anträge etwa zur Sail stellen. Für schädlich erachte er ein Konkurrenzdenken zwischen dem Land Bremen und der Stadt Bremerhaven in Bezug auf den zukünftigen Liegeplatz des Schulschiffs Deutschland. Diese Entscheidung sollte möglichst unbelastet dem Schulschiffverein überlassen werden.

**Dep. Dr. Redder** bemerkt kritisch, dass es bereits zwei entsprechende Konzepte gebe und jetzt nur ein weiteres Konzept aufgesetzt werde; ihm fehle die konkrete Umsetzung der schon bestehenden Konzepte.

**Frau Geßner** erwidert, für Bremen-Nord seien die Konzepte ISEK und FUNK verankert; diese gäben die strategischen Ziele und Leitideen für etwa räumliche und touristische Zwecke vor. Mit dieser Vorlage sei die Freigabe direkt baubezogener Planungsmittel nach HOAI als planerische Vorbereitung von Maßnahmen aus diesen Rahmenkonzepten verbunden.

**Dep. Dr. Redder** beharrt auf seiner Anschauung und bemängelt die Formulierung des Antrages und sieht Versäumnisse in der Umsetzung der schon bestehenden Konzepte.

**Abg. Frau Hornhues** dankt für die Erläuterungen zur Vorlage und die hergestellte Verbindung der Vorlage zum ISEK.



**Beschluss:**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Eingehen einer Verpflichtung bei der Hst. 0709/891 70-7, GRW-Maßnahmen (BAB), in Höhe 1.875.000€ mit einer Vorbelastung des Haushaltes 2021 zu.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

**TOP 5 Produktgruppencontrolling**

**hier: Controllingbericht Januar bis September 2020**

Vorlage Nr. 20/188-L/S

Auf Nachfrage des **Abg. Weiss** antwortet **Frau Frese**, die Nachfrage stehe in Verbindung auf den folgenden TOP 6. Aufgrund der Corona-Krise seien nicht alle Innovationsvorhaben im EFRE-Programm umgesetzt worden; die Unternehmen fragten eine entsprechende Förderung aktuell weniger nach, sodass entsprechende Mittel aus der Ko-Finanzierung frei seien, um sie für die genannten Mehrausgaben heranzuziehen; freie EFRE-Mittel könnten aufgrund der Mehrjährigkeit des EFRE-Programms im weiteren Programmvollzug in den nächsten Jahren wieder dem Programm zugeführt werden. EU-Mittel gingen dadurch nicht verloren.

Sie weist darauf hin, dass aufgrund eines technischen Problems die Zahlen zu den strategischen Zielen in allen Produktgruppen auf „Null“ gesetzt worden seien.

**Abg. Weiss** weist auf Abweichungen der Zahlen zwischen Seite 5 und Seite 6 hin. **Frau Frese** sagt zu, dies über das Protokoll aufzuklären (Siehe Anlage 4).

**Beschluss:**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Informationen zum Produktgruppencontrolling für den Zeitraum Januar bis September 2020 zur Kenntnis.

**TOP 6 Ausgleich von Gesamtmehrausgaben in Produktplänen 71 Wirtschaft und 31 Arbeit**

Vorlage Nr. 20/177-L/S

**Abg. Weiss** und **Dep. Dr. Redder** sehen die Mehrausgaben und deren Finanzierung aus Investitionsmitteln kritisch und kündigen die Ablehnung der Vorlage an; **Dep. Dr. Redder** bemerkt irritiert, dass für das Ressort ein Personalüberhang festgestellt worden sei, während an anderen Stellen weiteres Personal zur Bedarfsdeckung eingestellt werde.

**Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Ausgleich der Personalmehrausgaben in Höhe von insgesamt 1.267 Tsd. € (1.023 Tsd. € (Land) und 244 Tsd. € (Stadt) im Personalhaushalt, wie oben im Abschnitt „C) Finanzielle Auswirkungen“ und in den beiliegenden Nachbewilligungsanträgen dargestellt, zu.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktionen von CDU und FDP.

## **TOP 7 Ergebnisse der in 2020 fälligen Erfolgskontrollen und Projektstatusberichte**

Vorlage Nr. 20/184-L/S

**Abg. Weiss** bittet die Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen bezüglich der Prostitutionsbetriebe zu erläutern.

**Frau Wessel-Niepel** erklärt, die Zahl der Prostituierten bzw. Prostitutionsbetriebe sei von der Polizei in 2017 geschätzt worden und seinerzeit deutlich zu hoch angesetzt gewesen. Zudem müssten die Prostituierten sich nicht zwingend in Bremen anmelden, sondern könnten mit einer Anmeldung in einem anderen Bundesland nach Bremen wechseln. Im Zuge der Corona-Pandemie seien auch einige Prostituierte nicht eingereist, sodass insgesamt – bundesweit – ein Rückgang zu verzeichnen sei.

Auf Nachfrage des **Abg. Weiss**, ob die Prostituierten in die Illegalität abgewandert seien, stellt sie fest, dies würde im Zuge polizeilicher Kontrolltätigkeiten auffallen; entsprechende Kenntnisse lägen derzeit nicht vor. Zudem sei laut den Corona-Verordnungen bundesweit nur die Öffnung der Prostitutionsbetriebe untersagt; die Prostitution als Tätigkeit an sich – eingeschränkt in Hotels oder in Privatwohnungen - sei weiterhin erlaubt.

### **Beschluss:**

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

## **TOP 8 Bund-Länder Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)**

### **Planung und Umsetzung der Erschließung des kleinteiligen Gewerbegebietes Carsten-Lücken Straße**

Vorlage Nr. 20/179-L

**Abg. Raschen** weist auf die erfolgte Behandlung der Vorlage im Hafenausschuss hin. Er lobt die Vorlage als gute wirtschaftliche Unterstützung, gerade vor dem Hintergrund des Gewerbegebietes Poriestraße, dessen Möglichkeiten ausgereizt seien.

**Staatsrat Wiebe** pflichtet dem Abgeordneten bei und weist darauf hin, dass auch hier aus dem Landesprogramm ein kommunales Projekt unterstützt werde – ähnlich wie in der Vorlage Nr. 20/101-L/S zum „Vegeacker Hafen“ zu TOP 4.

### **Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Beplanung und Umsetzung der Erschließung der Bruttogewerbefläche Carsten-Lücken Straße von 3,6 ha mit Kosten in Höhe von 4.315.450 € zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung einer noch in diesem Jahr vorgesehenen Bescheidung dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 3.719.677 € mit Abdeckung in den Jahren 2021 i.H.v. 450.015 €, 2022 i.H.v. 1.866.750 € und 2023 i.H.v. 1.402.912 € bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 0709/891 81-2 –Gewerbefläche „Carsten-Lücken Straße“ zu. Zum Ausgleich für das Eingehen der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen wird die im Haushalt 2020 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/891 80-4, „GRW-Maßnahmen (BIS)“ in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt zur Kenntnis, dass die Senatorin für Wissenschaft und Häfen über den Senator für Finanzen im Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeiführen wird.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

## **TOP 9 "BREMEN.KI" Strategie Künstliche Intelligenz**

### **Startprojekt: "Bremer KI-Transfer-Zentrum" mit zwei Standorten in Bremen und Bremerhaven**

Vorlage Nr. 20/161-L

**Abg. Meyer-Heder** erklärt die generelle Unterstützung der CDU zu der Vorlage und betont die Wichtigkeit von Künstlicher Intelligenz (KI). Seiner Einschätzung nach sei die zentrale Frage bei der Realisierung des Vorhabens, wie KI in der Wirtschaft konkret Anwendung finden könne. Für ihn erfordere dies unter anderem eine enge Verzahnung mit der bremischen Digitalwirtschaft.

Auch **Dep. Dr. Redder** begrüßt die Vorlage und das Projektvorhaben und kündigt die Zustimmung der FDP an. Er betont zudem die Chancen, die Bremen dadurch dargeboten werden würden.

**Senatorin Vogt** fügt hinzu, dass in den letzten zwei Jahren in der Wirtschaftsministerkonferenz unter dem Vorsitz Bremens das Thema KI eingebracht worden sei und unterstreicht, dass dieses Thema auch in Zeiten der Corona-Pandemie immer mehr an Wichtigkeit gewonnen habe.

**Herr Tschupke** bestätigt gegenüber Abg. Meyer-Heder, dass das Ziel des Vorhabens gemeinsam mit der Digitalwirtschaft und den mittelständischen Unternehmen erreicht werden solle.

**Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der vorgelegte KI-Strategie zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Einrichtung des „Bremer KI-Transfer-Zentrum“ mit Standort in Bremen (TZI) und Bremerhaven (Hochschule Bremerhaven) ab Januar 2021 bis Ende Juni 2022 zu und stimmt der dargestellten Finanzierung mit einem Mittelvolumen i.H.v. 898.000,-€ zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) bei der neuen Haushaltsstelle 0703/686 22-2 „Umsetzung Bremische Strategie Künstliche Intelligenz (konsumtiv)“, in Höhe von 718.000,-€ und bei der Haushaltsstelle 0703/891 21-7 „Umsetzung Bremische Strategie Künstliche Intelligenz (investiv)“ zu. Als Ausgleich für diese zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ nicht in Anspruch genommen. Die finanzielle Abdeckung der erforderlichen Mittel für das Jahr 2021 i.H.v. 610.000,-€ und für das Haushaltsjahr 2022 i.H.v. 288.000,-€ soll aus Ressortmitteln der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa erfolgen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, eine Befassung des Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen einzuleiten.
5. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa gemeinsam mit der Senatorin für Wissenschaft und Häfen Vorschläge zu erarbeiten, um gezielt Bundes- und EU-Mittel für die KI Förderung einzuwerben und der Deputation/en für Wirtschaft und Arbeit im 3. Quartal 2021 über die identifizierten und geplanten Maßnahmen zu berichten.

Die Beschlussfassung erfolgt **einstimmig**.

**TOP 10 Gesundheitswirtschaft als Innovationstreiber für Bremen und Bremerhaven: Aufbau eines Innovationsclusters Gesundheit**

Vorlage Nr. 20/178-L

**Abg. Meyer-Heder** begrüßt grundsätzlich, dass das Cluster Gesundheitswirtschaft mehr Aufmerksamkeit bekomme. Er äußert jedoch seine Verwunderung darüber, dass die Thematik erst jetzt aufkomme, da die CDU dies bereits seit längerem forcieren.

**Abg. Bücking** kündigt die Zustimmung der Grünen an, da es sich um ein sehr wichtiges Themengebiet handle. Er merkt jedoch an, dass die Definition des Clusterbegriffs perspektivisch neu diskutiert werden müsse.

**Abg. Weiss** ergänzt, dass das Cluster Gesundheitswirtschaft stärker differenziert werden müsse, um seiner Wichtigkeit gerecht zu werden, da es zum jetzigen Zeitpunkt zu breit aufgefächert sei. Er bietet hierzu an, dies detailliert bilateral mit Herrn Tschupke zu erörtern.

**Herr Tschupke** nimmt das Angebot gerne an und räumt ein, dass dem Vorhaben noch an Detailschärfe fehle und derzeit daran gearbeitet werde. Er betont, dass es nicht darum ginge, die Bereiche Gesundheitswesen oder Gesundheitspolitik zu bearbeiten, sondern der Thematik Gesundheitswirtschaft in den nächsten 1,5 Jahren ein detaillierteres Profil zu geben.

**Dep. Dr. Redder** stimmt den Ausführungen von Herrn Tschupke zu, dass die Schaffung eines Clusters durchaus sinnvoll sei und merkt an, dass es sich bei der in der Vorlage dargestellten Vorhaben ja zunächst um den Anfang handle, welches viel Potenzial habe.

**Abg. Tebje** schließt sich Dep. Dr. Redder an und fügt hinzu, dass es sich in diesem Anfangsstadium noch nicht um ein fertiges Cluster handeln könne, das Vorhaben jedoch auf dem richtigen Weg sei.

**Abg. Stahmann** schließt sich seinen Vorrednern an und bestärkt die Ausführungen des Abg. Bücking, dass perspektivisch die Definition des Begriffs „Cluster“ diskutiert werden müsse, da dieser Begriff nicht inflationär genutzt werden solle.

**Senatorin Vogt** greift diesen Diskussionspunkt auf und erläutert die Dynamik der Begrifflichkeiten am Beispiel des Clusters Wind. Das Problem bei der Gesundheitswirtschaft sei, dass es sich um einen sehr stark regulierten Bereich handle, wodurch eine Cluster- oder Netzwerkbildung ohnehin erschwert würde. Letztlich ginge es ihr nicht darum, dass für die Gesundheitswirtschaft zwingend ein Cluster gebildet werden müsse, entscheidend sei, bei dieser wichtigen Thematik einen Startpunkt zu finden.

**Abg. Stahmann** bekräftigt seine vorige Argumentation und hebt hervor, dass für Betriebe der Begriff „Cluster“ eine besondere Bedeutung habe und daher nicht beliebig genutzt werden solle.

**Abg. Bücking** schließt sich diesem Punkt an und betont erneut die Besonderheiten eines Clusters. Er sei jedoch der Meinung, dass die Begriffsdebatte nicht hinderlich für das in der Vorlage dargestellte Vorhaben sein sollte.

### **Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Aufbau des Innovationscluster Gesundheitswirtschaft unter den dargestellten Voraussetzungen einschließlich der erforderlichen Entsperrung der Mittel zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Einstellung von einer Mitarbeiter\*in (1,0 VZÄ) bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der dargestellten Finanzierung des Personals für den Aufbau des Innovationsclusters Gesundheitswirtschaft bis Ende 2021 zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ in Höhe von 50.000,-€ zu. Der Ausgleich erfolgt über die Nicht-Inanspruchnahme in Höhe von 50.000,-€ des VE-Anschlages bei der Haushaltsstelle 0703/686 23-0 „Förderung von Wissens-und Technologietransfers von Innovationen und Kreativwirtschaft“. Die finanzielle Abdeckung soll aus dem für den Haushalt 2021 gegenwärtig vorgesehenen Anschlag in Höhe von 150.000,-€ bei der Haushaltsstelle 0703/686 26-5 „Innovationscluster Gesundheitswirtschaft“ erfolgen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen den notwendigen Beschluss im Haushalts-und Finanzausschuss zur Aufhebung der Haushaltssperre herbei zu führen. Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Abg. Meyer-Heder und Weiss sowie bei Enthaltung des Abg. Raschen

### **TOP 11 Errichtung eines Popbüros für das Land Bremen**

Vorlage Nr. 20/181-L

**Abg. Meyer-Heder** kündigt die Enthaltung der CDU an. Er begründet dies damit, dass auf der einen Seite die Schaffung neuer Stellen wohlgedacht sein müssten. Auf der anderen Seite sieht er in dem Vorhaben jedoch auch das Potential, der Musikszene zu mehr Professionalisierung zu verhelfen.

**Senatorin Vogt** stellt das Vorhaben kurz vor. Zentraler Kern des Projekts sei die Vernetzung der gesamten Musikszene. Sie führt aus, dass die Einrichtung des Popbüros, wie auch in Hamburg, langfristig durch Bundesmittel finanziert werden solle. Dabei handle es sich im ersten Schritt um eine Anschubfinanzierung, um langfristig Mittel dafür zu akquirieren.

**Dep. Dr. Redder** teilt die Meinung des Abg. Meyer-Heder und erkundigt sich nach der Weiterfinanzierung des Popbüros. Ferner erfragt er, wie dessen Erfolg gemessen werden könne. Die Vorlage sei ihm in diesen Punkten nicht ausführlich genug.

**Herr Tschupke** erläutert, dass die Stelle für die Einrichtung des Popbüros bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa geschaffen werde. Nach erfolgreichem Projektabschluss, wenn also das Popbüro gegründet wurde, würden die Aufgaben der neu geschaffenen Stelle in das Popbüro überführt. Hinsichtlich der Weiterfinanzierung müssen verfügbare Mittel seitens des Bundesministeriums für Kultur und Medien akquiriert werden.

**Senatorin Vogt** erklärt erneut, dass es sich um keine dauerhafte Stelle handeln würde, sondern es sich lediglich um einen Anschlag handle. Fördermittel dafür seien bereits vorhanden.

### **Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Einrichtung eines Popbüros für das Land Bremen und der damit verbundenen für 2021 befristeten Einrichtung einer Personalstelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und der Finanzierung aus konsumtiven Mitteln zu.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung für die Einrichtung eines Popbüros für das Land Bremen und der sich daraus ergebenden Vorbelastung für das Haushaltsjahr 2021 i.H.v. 150.000 € zu.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die haushaltsrechtliche Absicherung der Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch Beschlüsse der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit und der staatlichen Deputation für Kultur herzustellen.
4. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Abg. Meyer-Heder und Weiss und des Dep. Dr. Redder sowie bei Enthaltung des Abg. Raschen.

## **TOP 12 Evaluationsergebnisse Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven**

Vorlage Nr. 20/166-L

**Staatsrat Stührenberg** führt dazu ein und stellt die Ergebnisse der Evaluation vor. Er berichtet, dass in KW 49 bereits der Lenkungsausschuss der Jugendberufsagentur (JBA) getagt habe und beschlossen worden sei, dass die JBA definitiv fortgeführt werden solle. Insgesamt könne festgehalten werden, dass sich die JBA als Konzept bewährt habe und den Jugendlichen durch das übergreifende Arbeiten in der Orientierungsphase helfe. Der Erfolg der Arbeit der JBA zeige sich zudem darin, dass trotz der Pandemie die Zahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz sogar leicht gestei-

gert werden konnte. Sie lag dieses Jahr bei ca. 5.200. Unter anderem wurde über eine Anrufaktion bei 2.000 Schulentlassenen berichtet. Ferner könnten große Erfolge in der aufsuchenden Beratung festgestellt werden. Er reflektiert, dass es eine künftige Herausforderung sein werde, das Berichtssystem und Monitoring gemeinsam mit den Kammern und den Partnern der JBA zu überarbeiten; er merkt jedoch an, dass die Erfolge der JBA nicht anhand quantifizierbarer Ergebnisse gemessen werden könne. Ab 2021 werde mit einem neuen Berichtssystem den Empfehlungen des mit der Evaluation beauftragten Instituts f-bb Rechnung getragen. Des Weiteren sei eine zweite Herausforderung, künftig noch mehr Jugendliche über die JBA zu informieren, etwa zielgruppengerecht durch Social Media Kampagnen und aufsuchende Beratung.

**Abg. Frau Hornhues** bedauert, dass die Evaluierung keine quantitativen Ergebnisse beinhalte und äußert sich kritisch hinsichtlich des späten Zeitpunkts einer Social Media Marketingkampagne. Bezugnehmend auf Seite 8 der Vorlage erkundigt sie sich nach der konkreten Ausgestaltung der geplanten zentralkoordinierenden Stelle. Zudem erfragt sie, aus welchem Grund die JBA zur Verbesserung ihrer Bekanntheit noch nicht die Verteiler der Kammern nutzen würde.

**Abg. Frau Dr. Müller** thematisiert die Anlaufschwierigkeiten der JBA und schließt sich der Abg. Frau Hornhues hinsichtlich des Optimierungsbedarfes des Marketings an. Sie betont jedoch die wichtige Rolle der JBA, da diese neben der Berufsberatung zudem Jugendhilfe leiste und den Jugendlichen Stabilität gebe. Aus diesem Grund müsse die Arbeit der JBA ihrer Meinung nach schon früher während der Schulzeit beginnen, sodass die Jugendlichen früher profitieren könnten. Abschließend betont sie, dass, trotz des strukturellen Verbesserungspotenzials der JBA, insbesondere die aufsuchende Beratung hervorragende Arbeit leiste.

**Abg. Müller** erkundigt sich nach der Zielsetzung der angesprochenen Marketingkampagne. Zudem merkt er kritisch an, dass auch die Bremerhavener Perspektive mehr in den Fokus der JBA gelegt werden müsse und jungen Menschen aus Bremerhaven die Chancen, die ein Studium an der Hochschule Bremerhaven biete, nähergebracht werden müssten, um diese langfristig zu binden.

**Abg. Weiss** fügt an, dass er in seinem Unternehmen gute Erfahrungen mit Absolvierenden der Hochschule Bremerhaven sammeln konnte. Gleichzeitig äußert er deutlich seine Kritik an der Evaluation der JBA. Er führt an, dass gute Absichten eines Vorhabens nicht ausreichen würden und dass die Erfolge der JBA ausblieben. Er verweist hierbei auf einen bundesweiten Vergleich über Schulabgänger\*innen ohne Abschluss, bei dem Bremen mit einer Quote von 10% den letzten Platz einnehme. Dies würde deutlich zeigen, dass die Arbeit der JBA bedauerlicherweise nicht als erfolgreich erachtet werden könne. Ein zentrales Problem



ihm zufolge sei der fehlende Datenaustausch zwischen der JBA und den Kammern. Mutmaßlich würden Parteimitglieder der Linken den Jugendlichen raten, nicht die Einverständniserklärung zum zweckgebundenen Datenaustausch zu geben. Er befürchte, dass die Jugendlichen in Bremen trotz der JBA auf der Strecke blieben.

**Senatorin Vogt** äußert ihre Irritation über diesen Vorwurf und der Rolle der Linken darin. Bezugnehmend auf Abg. Frau Dr. Müller räumt die Senatorin ein, dass die JBA seit ihrer Gründung im Jahr 2015 ein strukturelles Problem habe und die JBA aus ihrer Sicht die jungen Menschen viel früher erreichen müsste. Dafür sei es jedoch u.a. erforderlich, dass die JBA personell besser ausgestattet werde.

**Abg. Weiss** bietet an, die Datentransferproblematik bilateral zu erörtern und kritisiert die fehlende Transparenz der JBA. Er stellt klar, dass er die Arbeit der JBA sehr schätze, diese aber nicht ihr volles Potenzial ausschöpfen würde. Er fügt an, dass die Evaluation wegen der fehlenden Kennzahlen völlig unzureichend sei.

**Abg. Frau Heritani** merkt an, dass sie die Arbeit der JBA sehr schätze. Aus ihrer eigenen Erfahrung als Beraterin sieht sie jedoch perspektivisch zwei Herausforderungen, denen sich die JBA stellen müsse: Zum einen müsse die JBA künftig noch mehr die Rolle der Sozialbegleitung einnehmen, zum anderen müsse mehr Personal akquiriert werden, um unter anderem die aufsuchende Beratung aufzustoeken. Außerdem müsse dringend die Beratung an den Schulen wiederbeginnen, die derzeit wegen der Corona-Pandemie bedauerlicherweise nicht stattfinden könne.

**Senatorin Vogt** teilt die Einschätzung der Abg. Frau Heritani und nimmt diese konstruktiven Anmerkungen gerne auf. Sie fügt hinzu, dass auch sie es als kritisch erachte, dass in den Anfängen der JBA dezentrale Beratungsstrukturen zentralisiert worden seien. Eine stärkere dezentrale Ausrichtung würde jedoch eine komplette Umstrukturierung und folglich eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel erfordern.

**Staatsrat Stührenberg** äußert sein Verständnis für den Unmut des Abg. Weiss hinsichtlich der Erfolge der JBA. Er erläutert erneut, dass die Evaluierung gezeigt habe, dass die JBA in Bremen im Vergleich z.B. zu Hamburg oder Berlin in bestimmten Bereichen bessere Ergebnisse erzielt habe. An Abg. Frau Hornhues antwortet er, dass eine eventuell zu planende ergänzende Zentralstelle als Koordinierungsstelle dazu dienen könne, unter anderem die Transparenz zu erhöhen und die Arbeit der einzelnen Akteure an den Standorten noch besser zu koordinieren. Zum Thema Datenschutz merkt der Staatsrat an, dass es hier Grenzen gebe aufgrund der hohen Datenschutzerfordernungen. Die Kooperation mit den Kammern in der Jugendberufsagentur sei eng und hier gebe es keine Probleme mit dem Austausch von Informationen oder Verteilern. An Abg. Weiss gerichtet erklärt er, dass die hohe Schulabgängerquote ohne Schulabschluss nicht auf die JBA zurückzuführen sei. Das Ziel der Arbeit

der Partner der JBA sei die Erlangung des Berufsabschlusses. Welche Erfolge die Partner hier erzielen sei nicht monokausal zu erklären, was die Evaluation deutlich mache. Bezogen auf die Kritik der Evaluation merkt er an, dass das f-bb ein renommiertes Forschungsinstitut sei und ausführlich die Schwierigkeit der Kennzahlen in ihrer Studie erörtert habe. Er erklärt, dass es immer eine gewisse Unschärfe in den Daten geben würde, da die Wirkungsketten multikausal seien. Dennoch sei er für konstruktive Verbesserungsvorschläge für die Arbeit der JBA dankbar.

**Abg. Frau Dr. Müller** stellt klar, dass sie nicht generell für eine Dezentralisierung der JBA sei, sondern das Hamburger Modell der JBA befürworte und regelmäßige Sprechstunden und Beratungen in den Schulen als Erfolgsindikatoren der JBA erachte.

**Senatorin Vogt** stimmt in diesen Punkten mit der Abg. Frau Dr. Müller überein.

### **Beschluss:**

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Sachstandsbericht „Evaluationsergebnisse Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven“ zu Kenntnis.
2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung des Sachstandsberichts „Evaluationsergebnisse Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven“ zur Kenntnisnahme an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung des Sachstandsberichts „Evaluationsergebnisse Jugendberufsagentur Bremen-Bremerhaven“ zur Kenntnisnahme an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung des Vertreters der Fraktion der FDP.

## **TOP 13 Verschiedenes**

**Abg. Frau Hornhues** fragt nach ihrer Berichtbitte zur Gender-Betroffenheit in der Corona-Krise und bittet, diese nun auch auf die Tagesordnung zu setzen. **Abg. Frau Dr. Müller** schließt sich an und weist angesichts der vergangenen Zeit seitdem die Bitte gestellt worden sei auf ihre entsprechende Große Anfrage zu dem Thema hin.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**Abg. Weiss** schließt die öffentliche Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit

---

Weiss  
- Vorsitzender -

---

Für die TOPs 1-8, 13  
Sengstake

---

Für die TOPs 9-12  
Ledamun

# Anlage 1

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020		Stand: 26.01.2021		
Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel				
Prioritätsachse <sup>4)</sup>	verfügbar <sup>1)</sup>	beschlossen <sup>2)</sup>	verausgabt <sup>3)</sup>	
Achse 1 - Innovation	48.140.858	52.942.780	38.342.476	
Achse 2 - KMU	15.347.163	13.160.750	13.997.256	
Achse 3 - CO2	18.543.844	15.819.385	1.921.194	
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	13.925.050	12.799.865	
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	6.866.719	
<b>Programm insgesamt</b>	<b>103.021.352</b>	<b>99.968.819</b>	<b>73.927.510</b>	
<sup>1)</sup> Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.				
<sup>2)</sup> In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU-/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).				
<sup>3)</sup> Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU-/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU-/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.				
<sup>4)</sup> In Achse 1 ist eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Um den Mitgliedstaaten Flexibilität in der Umsetzung zu ermöglichen, darf zudem eine Achse um 10 % überbucht sein, wenn dies durch eine andere Achse kompensiert wird.				

# Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der 20. Legislaturperiode (Stand: 02.12.2020)

## Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmals: 24.04.2019), zuletzt 23.09.2020,
8.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise – Gender-Verhältnisse	Per Mail 16.07.2020	Abg. Frau Hornhues	Beantwortung auf Basis der Großen Anfrage B'90, Linke, SPD

**Beschlussvorschlag für einen Zwischenbericht: Stand der Corona-Hilfen**

Die Deputation bittet das Ressort um einen Zwischenbericht zu den in seiner Zuständigkeit liegenden Corona-Hilfen. Aus dem Bericht soll erkennbar sein, wie die Bremischen Programme und die Bundesprogramme im Laufe des letzten Dreivierteljahres angenommen wurden und welche Branchen und Betriebsgrößen im Wesentlichen bedient wurden. Er soll auch die mit der Administration der Programme verbundenen Herausforderungen und Schwierigkeiten darstellen. Die Förderbedingungen haben sich im Verlauf der Pandemie verändert. Diese Entwicklungen gehen zum Teil auf die Erfahrungen mit den Programmen zurück, zum Teil auch auf die jeweiligen Restriktionen als Antwort auf die Pandemie selbst. Diese Veränderungen sollen in einer Übersicht ebenfalls aufbereitet werden. Der Bericht sollte im Januar vorgelegt werden, so dass er zur Vorbereitung der Beratungen in der Februardeputation genutzt werden kann.

Robert Bücking (Grüne), Volker Stahmann (SPD), Ingo Tebje (Die Linke)

## **Beschlussvorschlag zu einer Anhörung der Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 13.1. 2021**

Es ist absehbar, dass Mitte Januar die öffentliche Aufmerksamkeit um die Frage kreist, wie sich die Feiertage auf die Pandemie ausgewirkt haben, wann Entlastung durch die Impfkampagne zu erwarten ist und wie lange noch mit harten Einschränkungen zu rechnen ist. Diese Fragen werden mit Sicherheit in der Bürgerschaft, ggf. auch in einer Sondersitzung zu beraten sein.

Die jetzt beschlossenen und angekündigten November- und Dezember-Hilfen und die Hilfen für die Soloselbständigen liegen in der Hand des Bundes. Auch die Abschläge werden direkt vom Bund gezahlt. In Bremischer Hand liegt nur die Endabrechnung der Anträge, die Auszahlung des Differenzbetrages und die Bearbeitung von schwierigen Fällen. An dieser Aufteilung der Zuständigkeiten wird sich nichts ändern, wenn die Einschränkungen auch im neuen Jahr für ein, zwei Monate weiter gehen sollten.

Es ist naheliegend, dass sich die Deputation in dieser Situation ein Bild davon verschafft, wie die Zeit des Übergangs und der Neustart, der von den Restriktionen stillgelegten Branchen gelingen kann.

Das Wirtschaftsressort und die Deputation haben im Herbst eine Reihe von Programmen für den Neustart aufgelegt. Gleichzeitig haben einzelne Unternehmen und Branchen ihrerseits Antworten formuliert und erste Erfahrungen gesammelt. Die zweite Welle hat diese Initiativen zurückgeworfen.

Wir schlagen daher vor, den 13.1. für eine Anhörung zu nutzen, um diese Initiativen vor dem Hintergrund der Erfahrungen und der absehbaren Entwicklung zu diskutieren und, wo nötig, zum Anlass zu nehmen, um die Programme weiter zu entwickeln.

Die Anhörung wird ziemlich sicher als Videokonferenz durchzuführen sein und sollte nicht viel länger als zwei Stunden dauern.

Wir möchten vorschlagen die Anhörung auf die Frage zu konzentrieren, **was für neue Antworten Wirtschaftsakteure für ihr Geschäftsfeld auf die Folgen der Pandemie gefunden haben.**

Es kann nicht um eine repräsentative Darstellung gehen, sondern eher um eine exemplarische.

Wir schlagen vor, dass sich die Anhörung auf das Ökosystem der Unternehmen konzentriert, die davon leben, dass sich in der Stadt viele

Menschen in den Straßen bewegen, den Handel, die Dienstleister und die Gastronomie nutzen oder Personen bezogene Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Das heißt, es geht in diesem Fall nicht um die Industrie oder die maritime Wirtschaft, bzw. die wissensintensiven Dienstleistungen.

Die Verbandvertreterinnen und die Kammern sollten in der anschließenden Diskussion zu Wort kommen. (Zusammensetzung wie bei der letzten Sitzung)

Erste Skizze für den Ablauf und die Impulsbeiträge. Alle vorgeschlagenen Redner müssen noch angefragt werden und stehen hier nur beispielhaft

Eröffnungsbeitrag in dem die Fragestellung entwickelt wird (10 min.)

Dann folgen:

Zwei RednerInnen aus dem Bereich der Veranstaltungsagenturen und der BBG. Leitfrage: Wie kommt die Branche wieder auf die Beine.

Neue Geschäftsmodelle. Neue Formen der Organisation und Selbstvertretung. Neue Strategien des öffentlichen Auftritts. (10 Min)

Dirk Beckmann von Art und Weise: Gründerwerkstatt / Digitale Geschäftsmodelle beraten (10 Min)

Prof. Benjamin Wagner vom Berg (HS Bremerhaven): Konzepte zur Stärkung des regionalen Handels durch Online-Plattformen und Lieferdienste (10 Min)

Eventuell jemand aus dem neuen Konzeptstore / eventuell Herr Ruddat, der als Immobilieneigentümer auf Leerstand und Mietenverfall reagiert

Wir werden noch Kontakt zu Belladonna aufnehmen und recherchieren wer aus diesem Bereich in Frage kommt.

Es gibt ja im Bereich der Sozialbetriebe möglicherweise auch noch Beispiele: Sportgarten / Social Impact

Weitere Vorschläge?

Anschließende Diskussion, in der sich auch die Kammern und Verbände beteiligen können. Dafür hätten wir dann eine gute Stunde Zeit.

Robert Bücking (Grüne) Volker Stahmann (SPD) Ingo Tebje (Die Linke)



Zur Nachfrage des Abg. Weiss zu TOP 5 Land und TOP 6 Stadt, Vorlage 20/188-L/S  
„Produktgruppencontrolling; hier: Controllingbericht Januar bis September 2020“

Ausgehend von den Zahlen in der Tabelle auf Seite 5 (Kamerale Finanzdaten),  
Jahresplanung 2020, Abweichung 1.137 Mio. €

PPL: 71 Wirtschaft

Version: 01-09/20 18.11.20

Verantw.: Wiebe

Einhaltung Finanzdaten:

Land ● Stadt ●

Einhaltung Personaldaten:

Land ■ Stadt ■

Einhaltung strategische Ziele:

Land ● Stadt ■

## 1. RESSOURCENEINSATZ

### KAMERALE FINANZDATEN

	Januar - September 2020					Jahresplanung 2020			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert	Abweichung	HH-Soll	vor. HH-Soll	vor. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	896	3.132	-2.236	-71,4%	4.550	4.473	4.583	110	4.472
Investive Einnahmen	10.311	10.666	-354	-3,32%	12.595	21.270	21.811	541	20.728
Verrechnungen/Erstattungen (Einn.)	24.463	24.423	41	0,17%	24.463	24.422	24.422	0	24.423
- Land, Stadtgem. u. intern	24.463	24.423	41	0,17%	24.463	24.422	24.422	0	24.423
- von Bremerhaven	0	0	0		0	0	0	0	0
Entnahme Rücklage	35.367	0	35.367		35.367	0	0	0	0
<b>budgetierte Einnahmen</b>	<b>71.038</b>	<b>38.220</b>	<b>32.818</b>	<b>85,87%</b>	<b>76.975</b>	<b>50.165</b>	<b>50.816</b>	<b>651</b>	<b>49.623</b>
Personalausgaben	9.055	6.420	2.635	41,05%	10.843	11.541	12.678	1.137	9.186
Sonst. konsumtive Ausgaben	18.271	22.918	-4.648	-20,28%	33.816	33.803	32.617	-1.186	34.218
Zinsausgaben	0	0	0		0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0		0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	4.659	23.635	-18.975	-80,29%	79.969	80.178	47.669	-32.509	55.669
Verrechnungen/Erstattungen (Ausg.)	24.723	24.423	301	1,23%	24.723	24.422	24.422	0	24.423
- Land, Stadtgem. u. intern	24.723	24.423	301	1,23%	24.723	24.422	24.422	0	24.423
- an Bremerhaven	0	0	0		0	0	0	0	0
Zuführung Rücklage	0	0	0		0	0	0	0	0
<b>budgetierte Ausgaben</b>	<b>56.708</b>	<b>77.395</b>	<b>-20.687</b>	<b>-26,73%</b>	<b>149.351</b>	<b>149.944</b>	<b>117.386</b>	<b>-32.558</b>	<b>123.496</b>
<b>Saldo</b>	<b>14.329</b>	<b>-39.175</b>	<b>53.505</b>	<b>136,58%</b>	<b>-72.376</b>	<b>-99.779</b>	<b>-66.570</b>	<b>33.209</b>	<b>-73.873</b>

im Vergleich zu den Zahlen in der Tabelle auf Seite 6 (Personaldaten), voraussichtliches  
Jahresergebnis, Differenz 1.598 Mio. €

PPL: 71 Wirtschaft  
 Version: 01-09/20 18.11.20  
 Verantw.: Wiebe

Einhaltung Finanzdaten: Land ● Stadt ●  
 Einhaltung Personaldaten: Land ■ Stadt ■  
 Einhaltung strategische Ziele: Land ● Stadt ■

## PERSONALDATEN

	September 2020			kumuliert Januar - September 2020			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
Tsd. EUR									
Kernbereich	810	699	111	7.068	6.354	715	9.697	8.789	907
Temporäre Personalmittel	70	43	27	320	394	-74	457	548	-90
TPM - Flüchtlinge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	880	742	138	7.388	6.748	640	10.154	9.337	817
Refinanzierte	166	97	68	1.536	892	644	2.093	1.227	866
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebenmittel	4	29	-25	131	216	-85	194	279	-85
<b>Insgesamt</b>	<b>1.050</b>	<b>869</b>	<b>181</b>	<b>9.055</b>	<b>7.856</b>	<b>1.199</b>	<b>12.440</b>	<b>10.843</b>	<b>1.598</b>
dar.: Beihilfe / Nachvers.	3	23	-20	118	164	-46	159	208	-49
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	139,1	124,4	14,7	133,5	124,4	9,1	134,9	124,4	10,5
Temporäre Personalmittel	8,3	8,7	-0,4	7,7	8,7	-1,0	7,9	8,7	-0,8
TPM - Flüchtlinge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	147,4	133,1	14,3	141,2	133,1	8,2	142,8	133,1	9,7
Refinanzierte	26,7		26,7	27,1		27,1	27,0		27,0
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Insgesamt</b>	<b>174,1</b>		<b>174,1</b>	<b>168,3</b>		<b>168,3</b>	<b>169,8</b>		<b>169,8</b>
nachr.: Zentraler Beschäftigungspool	0,0		0,0	0,4		0,4	0,3		0,3
nachr.: Zentrale Poolmittel Flüchtlinge	0,0		0,0	0,0		0,0	0,0		0,0
<b>Summe eingesetztes Personal</b>	<b>174,1</b>		<b>174,1</b>	<b>168,8</b>		<b>168,8</b>	<b>170,1</b>		<b>170,1</b>
nachr.: Abwesende	11,7		11,7	11,6		11,6	11,6		11,6

stellt sich die Thematik wie folgt dar:

- 1,137 Mio. € entsprechen in etwa den SF-Daten einschließlich der Jahresplanungen des Ressorts Wirtschaft, Arbeit und Europa (unter anderem auch der Ausgleich der Refi-Personalkosten zum Jahresende)
- 1.598 Mio. € entsprechen exakt den von SF bereitgestellten Daten, die das Ressort Wirtschaft, Arbeit und Europa als Grundlage für die eigenen Planungen zur Verfügung stehen (hier ist die Steigerungsrate von 10.843 (Soll) zu 12.440 (Ist) = 14,7%)

Somit lassen sich diese Zahlen (mit und ohne Planungen) nicht direkt vergleichen.